

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Dienstag, 28.12.2010

Nummer 12



Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertreterssetzung vom 08.12.2010
- Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung
- Bekanntmachung der Stadt Neubukow zum Widerspruchsrecht gemäß § 36 Meldegesetz M-V
- Zensus 2011 – Interviewer gesucht!

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

**Beschlussprotokoll
der 4. Sitzung der Stadtvertretung Neubukow am 08. Dezember 2010**

Beschluss-Nr. 16 – 4./2010

Die Stadtvertretung Neubukow beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen die Kostenkalkulation 2011 für den Hort der Stadt Neubukow.

Beschluss-Nr. 17 – 4./2010

Die Stadtvertretung Neubukow beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltplan 2010.

Beschluss-Nr. 18 – 4./2010

Die Stadtvertretung Neubukow beschließt mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011.

Beschluss-Nr. 19 – 4./2010

Die Stadtvertretung Neubukow beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen) unter Einbeziehung des § 9a „Anlagen für aktive Sonnenenergienutzung als Dachaufbauten“ die Anpassung der Gestaltungssatzung der Stadt Neubukow an die Erfordernisse zur Nutzung der Solarenergie.

Thomas Prüter
stellv. Bürgervorsteher

Roland Dethloff
Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Stadt Neubukow

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2010 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen :

Mit dem Nachtragshaushalt werden

§ 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	nunmehr auf Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	28.900,00	-	4.176.400,00	4.205.300,00
die Ausgaben	48.900,00	20.000,00	4.176.400,00	4.205.300,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	-	805.500,00	805.500,00
die Ausgaben	-	-	805.500,00	805.500,00

Es werden neu festgesetzt :

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	Euro		auf	0	Euro
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	Euro		auf	0	Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	Euro	(unverändert)	auf	0	Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	Euro		auf	0	Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Neubukow, den 09.12.2010

Roland Dethloff
Dethloff
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der **2. Nachtragshaushalt 2010** der Stadt Neubukow
für das Haushaltsjahr 2010

liegt zu jedermanns Einsicht

in der Zeit vom 10.01. bis 14.01.2011

in der Stadtverwaltung Neubukow zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Neubukow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 und 48 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 08.12.2010 und Vorlage der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im

	Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf	4.501.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	4.501.800,00 EUR
und im	
	Vermögenshaushalt
in der Einnahme	689.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	689.000,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag des Kassenkredites auf | 0,00 EUR |
| 4. die Hebesätze der Realsteuern | |
| 4.1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 200,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 300,00 v.H. |
| 4.2. Gewerbesteuer | 300,00 v.H. |

Neubukow, den 08.12.2010



Öffentliche Auslegung

Der **Haushaltsplan** der Stadt Neubukow
für das Haushaltsjahr 2011

liegt zu jedermanns Einsicht

in der Zeit vom 10.01. bis 14.01.2011

in der Stadtverwaltung Neubukow zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Bekanntmachung

Gemäß § 36 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz-LMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2007 gebe ich bekannt, dass jeder Einwohner das Recht hat, ohne Angabe von Gründen der Auskunft über seine Daten aus dem Melderegister zu widersprechen.

Dies gilt für Auskünfte

- nach § 35 Abs. 1 an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen;
- nach § 32 Abs. 2 an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über diejenigen Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören;
- nach § 35 Abs. 2 über Alters- und Ehejubiläen;
- nach § 35 Abs. 3 an Adressbuchverlage.
- Internetauskünfte nach § 34a Abs. 2

Es ist erforderlich, dass rechtzeitig, bei Wahlen 6 Monate vor dem Ereignis, vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht wird.

Das Widerspruchsrecht kann bei der Stadt Neubukow, Meldebehörde, im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer Nr. 4, ausgeübt werden.

Neubukow, 20.12.2010


Bürgermeister
Stadt Neubukow



Fotorecht: © Statistisches Bundesamt

Wir zählen auf Sie!

Interviewer für den Zensus 2011 gesucht.

Im Jahr 2011 wird europaweit eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung - der Zensus 2011 - durchgeführt. Ab dem Zensusstichtag am 9. Mai 2011 werden mehr als 144 000 Bürger in Mecklenburg-Vorpommern von mehr als 1 500 Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten, im Rahmen der Haushaltsstichprobe befragt.

Aussagekräftige Befragungsergebnisse sind nur mit engagierten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten möglich. Im Zeitraum von Mai bis Ende Juli 2011 werden Sie Befragungen in Privathaushalten sowie in Sonderbereichen durchführen. Wir suchen volljährige und zeitlich flexible Personen. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Weitere Informationen zum Zensus unter www.zensus2011.de und www.statistik-mv.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Kontaktieren Sie uns unter:

Landkreis Bad Doberan
Erhebungsstelle Zensus 2011
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan
Tel.: 038203 - 734939
E-Mail: zensus@lk-dbr.de
Sitz der Erhebungsstelle: Stülower Weg 15
Ansprechpartner: Frau Zlatic, Frau Dinse